



PLATZORDNUNG



HUNDESCHULE
PFARRWERFEN

rescuedogs-salzburg.at
tel +43 664 412 51 16

Mit Betreten des Geländes verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der Kursplatzordnung.

Das Benützen der Ausbildungsplätze sowie der Trainingsgeräte ist nur unter Aufsicht eines Ausbilders erlaubt. Kursteilnehmer und Besucher haben den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.

Hunde sind an der Leine zu führen. Das Freilaufen- und Spielenlassen der Hunde ist nur im Rahmen der Ausbildung erlaubt. Auf trainierende Hunde stets Rücksicht zu nehmen.

Hundeführer und Besucher, die ihre Kinder mit auf das Ausbildungsgelände nehmen, tragen für diese die volle Verantwortung. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden nicht zu nähern. Der Hundeplatz ist KEIN Spielplatz.

Das Trainingsgelände sowie die nähere Umgebung sind von Verunreinigungen – insbesondere durch Müll und Hundekot – unaufgefordert frei zu halten. Bitte benutzen Sie auch die kostenfrei zur Verfügung stehenden Hundekotsacker!

Rauchen auf den Ausbildungsplätzen ist untersagt. Zigarettenstummel dürfen nicht auf dem Boden entsorgt werden (das gilt auch für die Parkplätze sowie das Gelände rund um die Trainingsplätze).

Ein Mitnehmen von Hunden ins Haus ist nicht gestattet.

In den Pausenzeiten ist jeder Hundeführer verpflichtet, seinen Hund entsprechend zu betreuen. Die Hunde sind entweder im eigenen PKW unterzubringen oder an der Leine zu halten sowie stets mit frischem Wasser zu versorgen. Das Anhängen an den Tischen oder dem Zaun ist untersagt. Jeder Hundeführer ist für ein ruhiges Verhalten seines Vierbeiners verantwortlich!

Alle am Platz befindlichen Hunde müssen haftpflichtversichert, gechippt und geimpft sein.

Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit den Trainern auf den Platz gebracht werden (auch außerhalb der Kurszeiten).

Kranke oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Hunde sind vom Besuch des Hundeplatzes und des Trainings ausgeschlossen. Bei einer(m) plötzlich auftretenden Erkrankung/Leiden oder bei einer Verletzung des Hundes ist der Trainer berechtigt, die Trainingseinheit zu beenden.

Hunde mit groben Wesensmängeln (bissig, aggressiv) müssen einen gut sitzenden Maulkorb tragen, können aber auch von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Trainer.

Der Hundehalter bzw. Hundeführer haftet für ALLE Schäden, die durch ihn oder seinem Hund verursacht wurden. rescuedogs trainingscenter salzburg ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Beschädigtem direkt abzuwickeln.

Für persönliche Sachwerte wird KEINE Haftung übernommen. Ebenso erfolgt die Benutzung des Parkplatzes auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt rescuedogs trainingscenter salzburg keine Haftung. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenebenheiten, Löcher etc. hingewiesen. Im Winter erfolgt kein Streudienst!

Die Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln. Jede unnötige Härte ist untersagt. Alle Handlungen, die gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen, haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge.

Allfällige Beschwerden und Anregungen sind an die Trainer zu richten.

Die Kurszeiten sind einzuhalten – Zuspätkommen und Nichterscheinen bitte rechtzeitig melden. rescuedogs trainingscenter salzburg behält sich Änderungen der Trainingszeiten vor.